



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0891 Status: öffentlich Datum: 21.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
06.03.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht zum Handlungskonzept Integration

Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bearbeitet im Schwerpunkt das Handlungsfeld Sprache und Bildung (Beschluss des Kreistags vom 07.03.2024).

Sprachkurse

Zugewanderte haben i. d. R. Anspruch auf einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Da die Wartezeiten auf diese Kurse nach wie vor sehr lang sind, werden zur Überbrückung landkreisfinanzierte Sprachkurse angeboten. Die Kommunen können hierzu bei Bedarf entsprechende Sprachkurse durchführen, die vom Landkreis finanziert werden. Die Sprachkurse werden in aller Regel mit einem Umfang von 300 Stunden mit durchschnittlich 20 Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichtet. Die angestrebte Teilnehmerzahl liegt bei 15 bis 20 Teilnehmenden pro Kurs. Seit Herbst 2024 erfolgt die zentrale Erfassung der Teilnehmenden bei der Koordinierungsstelle, so dass ab 2025 die konkreten Teilnehmerzahlen berichtet werden können.

Projekt Sprachkurse mit beruflichem Bezug

Neben den o. g. Sprachkursen wurden weitere Sprachkurse finanziert, die einen beruflichen Bezug haben. Die Zielsetzung dieser vom Landkreis Rotenburg (Wümme) geförderten Sprachkurse liegt darin, nicht nur Wartezeiten auf Integrationskurse zu überbrücken, sondern vor allem auch darin, die Alltagskompetenzen zugewanderter Menschen zu erhöhen und damit gleichzeitig die Fähigkeit und Motivation zur Integration zu stärken.

In Bremervörde hat das Bildungszentrum Bremervörde (LEB/VHS) einen Anfängersprachkurs mit dem Schwerpunkt Sprache in der Pflege durchgeführt. Die Teilnehmenden, die zum Teil bereits in Teilzeit in der Pflege arbeiten, waren hoch motiviert und engagiert im Kurs – es wurden im Rahmen der pädagogischen Begleitung erste Kontakte zu Pflegeeinrichtungen hergestellt. Eine erneute Auflage dieses Kurses in 2025 ist geplant.

In Rotenburg (Wümme) werden Kurse mit einem Schwerpunkt auf der Anwendung von Deutsch im beruflichen Alltag sowie der Reflexion des eigenen beruflichen Werdegangs durch Biografiearbeit angeboten. Ziel ist es, die Teilnehmenden sprachlich und biografisch auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit im beruflichen Umfeld zu stärken. Alle 14 Tage findet ein Werkstatttag in einem der vier Gewerke (Holz, Metall, Lager/Handel, Hauswirtschaft/Gastronomie) statt. Diese praktischen Tage sind fest in den Stundenplan integriert und ermöglichen es den Teilnehmenden, die erlernten Sprachkenntnisse

direkt in einem beruflichen Kontext anzuwenden, auszubauen und zu festigen. 2024 hat der Landkreis Rotenburg 37 Sprachkurse finanziert. Die Kosten hierfür betragen 630.000 €. Für das Jahr 2025 sind für Sprachkurse 650.000 € eingeplant.

Projekt „Einfach ankommen“

In 2024 wurden in verschiedenen Kommunen vor Ort das Projekt „Einfach ankommen“ initiiert. Dazu schaffen die Kommunen ein Beschäftigungsverhältnis auf Minijob-Basis; die Personalkosten werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erstattet.

In diesem Projekt sollen den Ankommenden am Wohnort Sprache und dadurch Alltagskompetenzen vermittelt werden. Themen wie Einkaufen, Kindergarten und Schule, Elternarbeit, Terminvereinbarungen und Arzttermine können vorbereitet werden. Es wird Sprache für den Alltagsgebrauch vermittelt. Im Idealfall bilden sich kleine Netzwerke, in denen die Zugewanderten sich gegenseitig unterstützen können.

Im Landkreis haben Stand Februar 2025 die Samtgemeinde Tarmstedt und die Stadt Bremerförde das Projekt eingerichtet; weitere Kommunen haben Interesse signalisiert.

Sprachmittlerpool

Der Sprachmittlerpool besteht aktuell aus 130 Sprachmittlern für 35 unterschiedliche Sprachen, die im Auftrag des Landkreises für neu Zugewanderte bei ersten wichtigen Terminen übersetzen. Die Termine sind für die anfragende Stelle kostenlos; die Sprachmittler erhalten je Einsatz eine Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkosten. Die Koordinierungsstelle vermittelt die jeweiligen Übersetzungstermine und rechnet anschließend Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen mit den Sprachmittlern ab.

Mit dem Sprachmittlerpool werden Ärzte, Krankenhäuser, KiTas, Schulen und Behörden in die Lage versetzt, mit Menschen ohne Deutschkenntnisse kommunizieren zu können.

In 2024 wurden insgesamt 1.373 Termine angefragt. Die Vermittlungsquote liegt bei 86 % für Kinder und Jugendliche und bei 83 % im Erwachsenenbereich. Im Jahr 2024 wurden rund 25.000 € aufgewendet, für das Jahr 2025 sind 30.000 € eingeplant.

Ausblick 2025

In 2025 wird das Thema Sprache für Eltern aufgenommen. Denn auch für die Stärkung der Elternrolle spielen die Sprachkenntnisse eine wesentliche Rolle, Eltern können im System Kindergarten und Schule nur mit entsprechenden Sprachkenntnissen kommunizieren und sich in die Strukturen einbringen. Mangels Teilnehmerinnen ist das Projekt „Frauen lernen Deutsch“ im Sommer 2024 nicht verlängert worden. An geeigneten Standorten ist aber eine Fortsetzung des grundsätzlichen Konzeptes für Eltern geplant. „Eltern lernen Deutsch“ ermöglicht die Teilnahme an niedrigschwelligem Deutschunterricht und soll den Einstieg in andere Kursmodelle ermöglichen.

Ähnlich gelagert ist ein in Zeven geplantes Pilotprojekt. Unter dem Arbeitstitel „Eltern-Kind-Kurse“ sollen hier Eltern mit ihren Kindern gemeinsam lernen und das an Themen, die zum Beispiel gerade in der KiTa behandelt werden. So wächst das Verständnis der Eltern für die vielleicht ungewohnte Lebenswelt ihrer Kinder in KiTa oder Schule.

Schließlich werden die bereits etablierten Netzwerke und Kooperationen mit Bildungsträgern, Schulen, Eltern und ehrenamtlichen Sprachmittlern weiter ausgebaut. Die kontinuierliche Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Zielgruppen – insbesondere von Eltern und Schülern – sowie der gezielte Einsatz von Sprachmittlern gewährleisten eine barrierefreie und kultursensible Unterstützung.

Landesförderung für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Zum Einsatz von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe gewährt das Land Niedersachsen den Landkreisen Fördermittel. Gefördert werden Personalausgaben für eine volle Stelle. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 % der Personalausgaben, max. 35.000 €. Die Förderrichtlinie des Landes wurde im letzten Jahr verlängert und endet nun zum 31.12.2026.

In Vertretung

(Colshorn)